

JAHRESTAGUNG DES VDPC/VDÄPC

„Schönheitsoperationen“ sind nicht wie ein Frisörbesuch

In publikumswirksamen Sendungen vermarkten private TV-Sender derzeit die Möglichkeiten der plastisch-operativen Medizin. „Die Schönheitsoperation ist mittlerweile für viele fast so selbstverständlich wie ein ganz normaler Frisörbesuch“, heißt es zum Beispiel auf der Homepage von RTL, das die Serie „Alles ist möglich“ ausstrahlt. Scharfe Kritik an solchen Aussagen übte Professor Dr. Rolf Rüdiger Olbrisch, Präsident der Vereinigung der Deutschen Ästhetisch-Plastischen Chirurgen (VDÄPC), kürzlich in Düsseldorf. Anlässlich der Jahrestagung der VDÄPC und der der Vereinigung der Deutschen Plastischen Chirurgen (VDPC) warnte er vor falschen Operationsbegründungen bei falsch informierten oder

schlecht beratenen Patienten. An derartigen Operationen interessierten Patienten riet er dringend dazu, sich nach den Qualifikationen des aufgesuchten Arztes zu erkundigen. Hierbei helfen nach seinen Worten Ärztekammern (zum Beispiel die Ärztekammer Nordrhein im Internet [www.aekno.de](http://www.aekno.de), Rubrik *ArztSuche*) oder Vereinigungen wie VDPC und VDÄPC. Die so genannte Schönheitschirurgie war eines der Themen der Fachtagung. Die rund 700 Tagungsteilnehmer diskutierten auch Fragen der Qualifikation des ästhetischplastischen Chirurgen und die Problematik der Behandlung von Kindern und Jugendlichen in der plastischen Chirurgie. *Internet: [www.vdpc.de](http://www.vdpc.de), [www.vdaepc.de](http://www.vdaepc.de)*

STROKE UNITS

Versorgung von Schlaganfall-Patienten auf gutem Weg

Derzeit werden 40 Prozent aller Schlaganfall-Patienten in Deutschland in so genannten Stroke Units versorgt. Insgesamt sind von der 2001 gegründeten Deutschen Schlaganfall-Gesellschaft (DSG) 140 solcher Einrichtungen zertifiziert worden, sagte der Vorsitzende der DSG, Professor Dr. Erich Bernd Ringelstein, kürzlich in Düsseldorf.

In Nordrhein-Westfalen hat die DSG 33 solcher spezialisierten Klinikabteilungen für die Akutbehandlung von Schlaganfallpatienten zertifiziert.

Ein Ziel der DSG sei, die Zahl der Stroke Units im gesamten Bundesgebiet auf 260 zu erhöhen, so Ringelstein. Mit durchschnittlich sechs bis acht Betten pro Einheit wäre eine ausrei-

chende Versorgung erreicht, so der Vorsitzende der DSG. Besonders einzelne Bundesländer sowie die ländlichen Regionen haben Aufholbedarf.

Die Deutsche Schlaganfall-Gesellschaft will auch das qualitative Niveau der Behandlung und der Stroke Units erhöhen. Dazu soll neben den derzeitigen Qualitätssicherungsmaßnahmen zur Prozessqualität auch die Ergebnisqualität objektiv erfasst werden.

Die Patienten sollen ein Jahr nach der Akutbehandlung dafür nochmals untersucht werden. Die Datenerhebung zur Prozessqualität läuft über die Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schlaganfallregister, zu deren Mitgliedern seit Sommer 2004 auch das Institut für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein (IQN) gehört.

Da die Behandlungskosten von Schlaganfallpatienten in Stroke Units 20 bis 30 Prozent über der derzeitigen Finanzierung liegen, hofft Ringelstein, dass spätestens 2007 eine eigene DRG für die Versorgungsleistung geschaffen werde. Somit könnten die Stroke Units auch finanziell innerhalb der Kliniken auf eine sichere Basis gestellt werden. *bre*

Ärztekammer Nordrhein

Rheinische Notarkammer

Künstliche Befruchtung

Medizinische/Rechtliche Fragestellungen  
- Interdisziplinäres Fachsymposium

Freitag, 26. November 2004, 15:00 - 19:00 Uhr

Haus der Ärzteschaft, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf, Großer Saal

- Begrüßung** Dr. med. Arnold Schüller, Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Hans-Christoph Schüller, Präsident der Rheinischen Notarkammer
- Vortrag 1** Assistierte Reproduktionsmedizinische Therapie (ART) – erhöhtes Fehlbildungsrisiko?  
*Dr. med. G. Döhmen, Frauenarzt, Mönchengladbach*
- Vortrag 2** Haftungsfragen bei neuen Methoden der assistierten Reproduktion  
*U. Reyer, Vorsitzender Richter am OLG Düsseldorf*
- Vortrag 3** Donogene Inseminationen – Aktueller Stand aus ärztlicher Sicht  
*Prof. Dr. med. Th. Katzorke, Frauenarzt, Essen*
- Vortrag 4** Rechte und Pflichten des Samenspenders/des durch Samenspende geborenen Kindes  
*Dr. jur. M. Rehborn, Rechtsanwalt, Dortmund*
- Vortrag 5** Notarielle Vereinbarungen im Rahmen der assistierten reproduktionsmedizinischen Behandlungen  
*Dr. jur. St. Wehrstedt, Notar, Düsseldorf*

Diskussion

**Moderation** Dr. med. Arnold Schüller – Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein

Für die Veranstaltung werden 5 Fortbildungspunkte (Fortbildungsnachweis) vergeben. Es wird um Anmeldung bis zum 12. November 2004 gebeten.

Anmeldungen:

Ärztekammer Nordrhein, z. Hd. Saskia Better /Yvonne Peuckert  
Tersteegenstrasse 9, 40474 Düsseldorf  
Tel: 0211/4302-1384/1481, Fax: 0211/4302-1398  
E-Mail: [saskia.better@aekno.de](mailto:saskia.better@aekno.de), [yvonne.peuckert@aekno.de](mailto:yvonne.peuckert@aekno.de)

Ärztliche Körperschaften im Internet

[www.aekno.de](http://www.aekno.de)  
[www.kvno.de](http://www.kvno.de)  
[www.arzt.de](http://www.arzt.de)